



Spitzenverband

**Dokumente zur Fortschreibung
der Produktgruppe
04 „Bade- und Duschhilfen“**

vom 11.03.2022

GKV-Spitzenverband
Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin
Telefon 030 206288-0
Fax 030 206288-88
hilfsmittel@gkv-spitzenverband.de
www.gkv-spitzenverband.de



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| I. Verfahrensablauf..... | 3 |
| II. Dokumentation des Stellungnahmeverfahrens | 4 |
| 1 Eingegangene Stellungnahmen | 4 |
| 2 Protokolle der mündlichen Stellungnahmen | 11 |
| III. Änderungen und Begründungen | 12 |

I. Verfahrensablauf

| Datum/Frist | Verfahrensschritte |
|--------------------------------|--|
| 16.11.2020 - 21.01.2021 | Abfrage des Fortschreibungsbedarfs gemäß Abschnitt II der Verfahrensordnung |
| 03.09.2021 - 05.11.2021 | Durchführung des Stellungnahme- und Mitwirkungsverfahrens nach § 139 Absatz 11 SGB V sowie § 140f Absatz 4 SGB V |
| nicht besetzt | Durchführung des mündlichen Verfahrens zur Ergänzung der Stellungnahmen gemäß Unterabschnitt B V.2 der Verfahrensordnung ¹ Die Möglichkeit zur Abgabe einer mündlichen Stellungnahme wurde von den stellungnahme- und mitwirkungsberechtigten Organisationen nicht in Anspruch genommen. |
| 07.02.2022 | Beschlussfassung über die Fortschreibung der Produktgruppe gemäß Abschnitt VI der Verfahrensordnung |
| 11.03.2022 | Bekanntgabe der Fortschreibung der Produktgruppe im Bundesanzeiger gemäß § 139 Absatz 1 SGB V |

II. Dokumentation des Stellungnahmeverfahrens

1. Eingegangene Stellungnahmen

| | Zur Stellungnahme aufgeforderte Organisationen | Eingang der Stellungnahme | Form der Stellungnahme | Anmerkungen |
|---|---|---|------------------------|---|
| 1 | BVMed – Bundesverband Medizintechnik e. V. | 05.11.2021 | schriftlich | |
| 2 | Deutscher Behindertenrat c/o Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e. V. (BAG SELBSTHILFE) | 05.11.2021 | schriftlich | Der Deutsche Behindertenrat hat keinen Änderungs- oder Ergänzungsbedarf. |
| 3 | Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik (BIV-OT) | 08.11.2021 | schriftlich | Der Verband hat keine Stellungnahme abgegeben, behält sich aber die Nachreichung von Anmerkungen vor. |
| 4 | f. m. p. – Fachvereinigung Medizin Produkte e. V. | Es wurde keine Stellungnahme eingereicht. | | |
| 5 | SPECTARIS – Deutscher Industrieverband für Optik, Photonik, Analysen- und Medizintechnik e.V. | Es wurde keine Stellungnahme eingereicht | | |
| 6 | Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen und -Initiativen (BAGP) | Es wurde keine Stellungnahme eingereicht. | | |
| 7 | Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) | Es wurde keine Stellungnahme eingereicht. | | |
| 8 | Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V. (DAG SHG) | Es wurde keine Stellungnahme eingereicht. | | |

Von: [Siiri Doka](#)
An: [Keventsidou, Melpomeni](#)
Betreff: WG: Einleitung des Mitwirkungsverfahrens für die Produktgruppe 04 "Bade- und Duschhilfen"
Datum: Freitag, 5. November 2021 10:50:23
Anlagen: [image001.png](#)
[image002.png](#)
[image003.png](#)
[image004.png](#)

Liebe Frau Keventsidou,
ganz herzlichen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf einer Fortschreibung der PG 04. Dem Deutschen Behindertenrat wurden zu diesem Entwurf kein Änderungs- oder Ergänzungsbedarf zurückgemeldet.

Ansonsten wünschen wir Ihnen ein schönes Wochenende!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Siiri Doka

Referatsleiterin Gesundheits- und Pflegepolitik

BAG SELBSTHILFE

Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen

mit Behinderung, chronischer

Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.

Kirchfeldstr. 149

40215 Düsseldorf

Tel.:0211-31006-56

Fax.:0211-31006-48

siiri.doka@bag-selbsthilfe.de



Von: Keventsidou, Melpomeni <Melpomeni.Keventsidou@gkv-spitzenverband.de>

Gesendet: Freitag, 3. September 2021 14:03

An: info@deutscher-behindertenrat.de

Cc: Verteiler Info

Betreff: WG: Einleitung des Mitwirkungsverfahrens für die Produktgruppe 04 "Bade- und Duschhilfen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der GKV-Spitzenverband beabsichtigt die Produktgruppe 04 „Bade- und Duschhilfen“ fortzuschreiben. Sie erhalten Gelegenheit, sich bis zum 05.11.2021 schriftlich zu dem Stellungnahmeentwurf zu äußern. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den beigefügten Anlagen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Melpomeni Keventsidou

Abteilung Gesundheit/Hilfsmittel

GKV-Spitzenverband

Reinhardtstraße 28

10117 Berlin

Tel.: 030 206288-3144

Fax: 030 206288-83144

vorname.name@gkv-spitzenverband.de

www.gkv-spitzenverband.de

Ab sofort online: 90 Prozent – das E-Magazin des GKV-Spitzenverbandes

www.gkv-90prozent.de

Von: [Bettina Grosser / BIV-OT](#)
An: [Keventsidou, Melpomeni](#)
Betreff: AW: Einleitung des Stellungnahmeverfahrens für die Produktgruppe 04 "Bade- und Duschhilfen"
Datum: Montag, 8. November 2021 08:52:48

Sehr geehrte Frau Keventsidou,
wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu der beabsichtigten Fortschreibung der Produktgruppe 04 „Bade- und Duschhilfen“ des Hilfsmittelverzeichnisses Stellung zu nehmen.
Zum jetzigen Zeitpunkt werden wir hierzu keine Stellungnahme abgeben, behalten uns aber die Nachreichung von Anmerkungen vor.
Wir bitten Sie daher, uns auch weiterhin in das Stellungnahmeverfahren zur Fortschreibung dieser Produktgruppe einzubinden.
Freundliche Grüße
Georg Blome
Geschäftsführer

i. A. Bettina Grosser
Assistentin der Geschäftsführung

Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik
Reinoldistr. 7 – 9
44135 Dortmund
Telefon: +49 231 557050-11
Telefax: +49 231 557050-40
E-Mail: bettina.grosser@biv-ot.org
Internet: www.biv-ot.org

Sitz: Dortmund
Präsident: Alf Reuter
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Georg Blome
Bundesministerium für Wirtschaft, Geschäftszeichen: II.B.2- 1291 31/1
USt-ID-Nr.: DE124651675

Von: Keventsidou, Melpomeni <Melpomeni.Keventsidou@gkv-spitzenverband.de>
Gesendet: Freitag, 3. September 2021 13:50
An: Keventsidou, Melpomeni <Melpomeni.Keventsidou@gkv-spitzenverband.de>
Betreff: Einleitung des Stellungnahmeverfahrens für die Produktgruppe 04 "Bade- und Duschhilfen"
Sehr geehrte Damen und Herren,
der GKV-Spitzenverband beabsichtigt die Produktgruppe 04 „Bade- und Duschhilfen“ fortzuschreiben. Sie erhalten Gelegenheit, sich bis zum 05.11.2021 schriftlich zu dem Stellungnahmeentwurf zu äußern. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den beigefügten Anlagen.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung
Mit freundlichen Grüßen
Melpomeni Keventsidou
Abteilung Gesundheit/Hilfsmittel
GKV-Spitzenverband
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin
Tel.: 030 206288-3144
Fax: 030 206288-83144
vorname.name@gkv-spitzenverband.de
www.gkv-spitzenverband.de
Ab sofort online: 90 Prozent – das E-Magazin des GKV-Spitzenverbandes
www.gkv-90prozent.de

Von: [Yvonne Roechert](#)
An: [Keventsidou, Melpomeni](#)
Cc: [Juliane Pohl](#)
Betreff: BVMed-Stellungnahme | Fortschreibung | Produktgruppe 04 »Bade- und Duschhilfen«
Datum: Freitag, 5. November 2021 15:53:20
Anlagen: [BVMed-Stellungnahme Fortschreibung - PG 04 - 2021-11-05.pdf](#)
[PG 04 - BVMed-Stellungnahme - Anlage - 2021-11-05.pdf](#)

Sehr geehrte Frau Keventsidou,
vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme bezüglich der Fortschreibung Produktgruppe 04 »Bade- und Duschhilfen«.

Bitte entnehmen Sie unsere Anmerkungen sowie Anpassungs- bzw. Änderungsbedarfe dem beigefügten Schreiben nebst Anlage.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Juliane Pohl

Leiterin Referat Ambulante Gesundheitsversorgung

i. A. Yvonne Röchert

Referentin Redaktion und Gremien

BVMed | Bundesverband Medizintechnologie e. V.

Reinhardtstr. 29 b | D - 10117 Berlin

Telefon +49 (0)30 246 255-29

Mobil +49 (0)172 231 8027

roechert@bvmde.de | www.bvmde.de

Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail oder von Teilen dieser E-Mail ist nicht gestattet. Wir haben alle verkehrsüblichen Maßnahmen unternommen, um das Risiko der Verbreitung virenbefallener Software oder E-Mails zu minimieren, dennoch raten wir Ihnen, Ihre eigenen Virenkontrollen auf alle Anhänge an dieser Nachricht durchzuführen. Wir schließen die Haftung für jeglichen Verlust oder Schäden durch virenbefallene Software oder E-Mails aus.

Änderungsvorschläge und Auswertung/Bewertung für die Produktgruppen 04.40.02.X und 04.40.03.X

| Nr. 1 | Stellungnahmeentwurf vom 03.09.2021 (Fortschreibungsentwurf, der zur Einleitung des Stellungnahmeverfahrens gemäß § 139 Absatz 11 SGB V übermittelt wurde) | Stellungnahme/Änderungsvorschläge von BVMed Bundesverband Medizintechnologie e. V. | Auswertung und Ergebnis des GKV-SV |
|-----------------------|---|--|-------------------------------------|
| Nachweisschema | | | |
| 1. | Nachweisdokumente | <p>Ergänzung um ISO 17966 (verpflichtend).</p> <p>Änderungsvorschlag: Nachzuweisen ist, dass die Medizinprodukte der Produktgruppe 04.40.02.X der ISO 17966 entsprechen (Nachweis durch Prüfberichte).</p> <p>Nachzuweisen ist, dass die Medizinprodukte der Produktgruppe 04.40.03.X der ISO 17966 entsprechen (Nachweis durch Prüfberichte).</p> | Dieses Feld bitte freilassen |

Frau Melpomeni Keventsidou
GKV-Spitzenverband
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin

Berlin, 5. November 2021
JP/YR
Tel.: -13
pohl@bvmed.de

Ermittlung Fortschreibungsbedarf | Produktgruppe 04 »Bade- und Duschhilfen«

Sehr geehrte Frau Keventsidou,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Ermittlung des Fortschreibungsbedarfs für die Produktgruppe 04 »Bade- und Duschhilfen«.

Der Bundesverband Medizintechnologie e. V. sieht weiterhin grundsätzlichen Anpassungsbedarf in der PG 04 des Hilfsmittelverzeichnisses.

Wir regen an, mit der Fortschreibung für die betreffenden Produkte in den Untergruppen 04.40.02 und 04.40.03 einen Verweis auf die Norm ISO 17966 »Assistive products for personal hygiene that support users – Requirements and test methods« einzuführen.

Mit den letzten Stellungnahmen zu Fortschreibungen und Fortschreibungsbedarfen haben wir nicht nur im Zusammenhang mit der PG 04 darauf hingewiesen, dass immer wieder verschiedene Aspekte in Disharmonie zum gesetzlichen und untergesetzlichen Rahmen stehen – so bspw. die Dokumentationen im Zusammenhang mit den Beweggründen für Mehrkosten. Diese Unstimmigkeiten wurden in den letzten Stellungnahmeverfahren bedauerlicherweise nicht aufgelöst.

Wir machen daher erneut explizit darauf aufmerksam, dass der Sachverhalt Mehrkostenregelungen in § 127 Abs. 1 Satz 3 SGB V gesetzlich geregelt ist. Das Nähere kann vertraglich vereinbart werden. Wir verweisen hierzu auch auf die Ergebnisse des Schiedsverfahrens nach § 127 Abs. 9 SGB V. Entsprechende Regelungen im Hilfsmittelverzeichnis sind inkorrekt, widersprechen diesem Regelungsrahmen und sind daher auch in der PG 04 durch entsprechende Anpassungen zu beheben.

Wir bitten um Berücksichtigung der o. g. Anpassungsbedarfe in der PG 04.

Bei Fragen und für Erläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

BVMed - Bundesverband
Medizintechnologie e.V.



Juliane Pohl
Leiterin Referat Ambulante Gesundheitsversorgung

2 Protokolle der mündlichen Stellungnahmen

Die Möglichkeit zur Abgabe einer mündlichen Stellungnahme wurde von den stellungnahme- und mitwirkungsberechtigten Organisationen nicht in Anspruch genommen.

III. Änderungen und Begründungen

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|---|--|---|---|
| Der Text der Produktgruppe 04 „Bade- und Duschhilfen“ wurde redaktionell überarbeitet sowie in einer geschlechtergerechten Form verfasst. Diese Änderungen werden nicht gesondert aufgeführt. | | | |
| Gliederung | | | |
| 1 | Die Produktarten 04.40.01.2 „nicht besetzt“ und 04.40.04.1 „nicht besetzt“ | Diese Produktarten werden gelöscht. | Alle Produkte, die bisher innerhalb der Produktarten 04.40.01.2 „nicht besetzt“ sowie 04.40.04.1 „nicht besetzt“ gelistet waren, werden zwischenzeitlich nicht mehr hergestellt oder wurden in die Produktart 04.40.04.0 „Badeliegen“ umgruppiert |
| 2 | Die Produktart 04.40.01.4 „nicht besetzt“ | Diese Produktart wird gelöscht. | In der Produktart 04.40.01.4 „nicht besetzt“ sind keine Produkte gelistet. |
| Definition der Produktgruppe | | | |
| 3 | Badewannenlifter | Badewannenlifter Badewannenlifter dienen der Absenkung von der Wannenrandhöhe in Richtung Wannenboden bzw. umgekehrt. Der Einsatz kommt in Betracht, | |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|------------------|---|---|
| | | <p>wenn beim Versicherten erhebliche Funktionseinschränkungen an der oberen und /oder unteren Extremität vorliegen, die ein selbständiges Ein- und Aussteigen aus der Badewanne bzw. das Hin- und Aufsetzen unmöglich machen und durch den Einsatz des Lifters das weitgehend selbständige Baden wieder ermöglicht wird. Badewannenlifter können bei Bedarf aus der Badewanne entfernt und wieder eingesetzt werden.</p> <p>Von der Leistungspflicht der Gesetzlichen Krankenversicherung <u>ausgeschlossen</u> sind Lifter, die an die jeweiligen räumlichen Verhältnissen individuell angepasst und/oder deren Liegefläche an die Badewanne angepasst und/oder mit dem Baukörper fest verbunden werden <u>dauerhaft eingebaut und nach der allgemeinen Verkehrsauffassung bei einem Umzug mitgenommen werden</u>, ausgeschlossen.</p> | Die Formulierung orientiert sich an § 47 SGB IX. |
| 4 | Duschhilfen | <p>Duschhilfen finden bei der Durchführung der Körperpflege/Hygiene in Form von Duschen Anwendung. Bei den Duschhilfen werden folgende Produktarten unterschieden: an der Wand montierte Duschsitze, Duschhocker, Duschstühle, Duschliegen, fahrbare Duschliegen und Duschstühle für Kinder und Jugendliche.</p> <p>Grundsätzlich sind Hocker oder andere Sitzgelegenheiten ohne belastungsstabile Armlehnen allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens, da sie üblicherweise in einem Haushalt vorhanden sind. Ge-</p> | Die Ausführungen zum leistungsrechtlichen Ausschluss von Gebrauchsgegenständen wurden gestrichen; der Ausschluss ergibt |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|--------------------------------------|--|---|
| | | brauchsgegenstände des täglichen Lebens sind keine Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung. Maßgebend für die Abgrenzung ist vor allem, ob der veränderte Gegenstand ausschließlich bei Kranken bzw. Behinderten Verwendung findet, oder ob er auch von Gesunden bzw. Nichtbehinderten benutzt und ohne weiteres gegen einen demselben Zweck dienenden handelsüblichen Gegenstand ausgetauscht werden kann. | sich bereits aus den Regelungen des § 33 SGB V. |
| 5 | Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen | <p>Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen finden sich in verschiedenen Ausführungen. sind mobile Badewannengriffe, Stützgriffe für Waschbecken und Toiletten als auch Boden-Deckenstangen. Sie dienen der Unterstützung beim Aufstehen, Hinsetzen oder Stehen der Versicherten oder des Versicherten bzw. beim Ein- und Ausstieg in und aus der Badewanne.</p> <p>Ihr Einsatzort begrenzt sich grundsätzlich auf den Sanitärbereich der Häuslichkeit des Versicherten.</p> <p>Die Ausstattung von anderen räumlichen Bereichen fällt nicht in den Leistungsbereich der Gesetzlichen Krankenversicherung.</p> | Die Ergänzungen dienen der Präzisierung. |
| 6 | | <p>Im Badezimmer <u>Sanitärbereich</u> übliche Gegenstände wie z.B. Badewanneneinstieghilfen (Fußbänkchen, Trittstufen), Bade- und Duschkissen, Nacken- und Schulterpolster, Seifenschalen, Toilettenpapierhalter, Brau-</p> | Die Hinweise dienen der Präzisierung. |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|--|--|--|
| | | sehalter, Brauseköpfe jeglicher Art, Form und/oder deren verschiedenartiger Funktionen, Brauseschläuche, Handtuchhalter und Spritzschutzvorrichtungen <u>sowie handelsübliche Handgriffe, Handläufe, Duschhaltegriffe und festmontierte Badewannengriffe</u> sind gleichfalls den allgemeinen Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens zuzuordnen. Diese sind <u>gemäß § 33 SGB V</u> von der Leistungspflicht der Gesetzlichen Krankenversicherung ausgenommen. | |
| 7 | Doppelversorgung mit Bade- und Duschhilfen | Der Anspruch auf Hilfsmittelgewährung unterliegt allgemein dem Wirtschaftlichkeitsgebot des § 12 Absatz 1 SGB V. Danach müssen Leistungen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Leistungen, die nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, können Versicherte nicht beanspruchen, dürfen die Leistungserbringer nicht bewirken und die Krankenkassen nicht bewilligen. | Die explizite Bezugnahme auf gesetzliche Regelungen, hier § 12 SGB V ist entbehrlich. |
| 8 | Doppelfunktionale Hilfsmittel | Zur Vereinfachung der Abgrenzung der Leistungszuständigkeit bei der Gewährung von Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln hat der Gesetzgeber den GKV-Spitzenverband ermächtigt, in Richtlinien die Hilfsmittel und Pflegehilfsmittel zu bestimmen, die sowohl Vorsorgezwecken (§ 23 SGB V), der Krankenbehandlung, der Vorbeugung einer drohenden Behinderung oder dem Behinderungsausgleich (§ 33 SGB V) als auch der Pflegeerleichterung, der Linderung von Beschwerden des Pflegebedürftigen oder | Der Verweis auf die Richtlinie nach § 40 Absatz 5 Satz 3 SGB XI (Richtlinien zur Festlegung der doppelfunktionalen Hilfsmittel – RidoHiMi) ist nicht erforderlich, da es sich hier um sog. Verwaltungsbinnenrecht handelt. |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-------------------------------|---|--|--|
| | | der Ermöglichung einer selbständigeren Lebensführung (§ 40 SGB XI) dienen können (doppelfunktionale Hilfsmittel), und das Verhältnis zur Aufteilung der Ausgaben für die doppelfunktionalen Hilfsmittel zwischen gesetzlicher Krankenversicherung und sozialer Pflegeversicherung für alle Kassen nach einheitlichen Maßstäben festzulegen. Dadurch entfällt bei den Kranken- und Pflegekassen die bisher erforderliche aufwändige Abgrenzung der Leistungszuständigkeit im Einzelfall. Für die Prüfung des Leistungsanspruchs nach §§ 23 und 33 SGB V sowie § 40 SGB XI gilt § 275 Abs. 3 SGB V. Auf eine genaue Zuordnung zu dem jeweiligen Leistungsträger kommt es dabei nicht mehr an. Die Richtlinien zur Festlegung der doppelfunktionalen Hilfsmitteln (RidoHiMi) können auf der Internetseite des GKV-Spitzenverbandes abgerufen werden. | |
| 9 | | Querverweise: Produktgruppe 12 „Hilfsmittel bei Tracheostoma“: „Schutzzubehör für Tracheostoma“, „Abrechnungspositionen für Tracheostoma“ | Die Querverweise zur Produktgruppe 12 „Hilfsmittel bei Tracheostoma“ werden gestrichen, da kein direkter Zusammenhang besteht. |
| Qualitätsanforderungen | | | |
| 10 | Alle Produktuntergruppen der Produktgruppe 04 „Bade- und Duschhilfen“ | I. Funktionstauglichkeit Nachzuweisen ist: Die Funktionstauglichkeit des Produktes. | |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|---|--|---|
| | | <p>– Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktions-tauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.</p> <p>II. Sicherheit</p> <p>Nachzuweisen ist: Die unbedenkliche Verwendung des Produktes.</p> <p>– Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.</p> | <p>Die Formulierung wurde an die Regelungen des Medizinprodukte-EU-Anpassungsgesetzes (MPEU-AnpG) angepasst.</p> <p>Die Formulierung wurde an die Regelungen des Medizinprodukte-EU-Anpassungsgesetzes (MPEU-AnpG) angepasst.</p> |
| 11 | Alle Produktuntergruppen der Produktgruppe 04 „Bade- und Duschhilfen außer der Produktuntergruppe 04.99.99 „Sonstige Abrechnungspositionen“ | V. Anforderungen an die Produktinformationen Nachzuweisen ist: – Technische Daten durch Auflistung derselben gemäß Abschnitt V des Antragformulars | Da die Antragstellung mittlerweile online zur Verfügung steht ist, ist das Antragsformular nicht mehr erforderlich. |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|---|--|--|
| | (Der Fortschreibungsentwurf inkl. Anmerkungen und Begründungen für die Produktuntergruppe 04.99.99 „Sonstige Abrechnungspositionsnummer ist unter Nr. 19 zu finden) | <p>Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch <u>eine allgemeinverständliche</u> Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anwendungshinweise - Zweckbestimmung des Produktes/Indikation - Zulässige Betriebsbedingungen/Einsatzorte - bestehende Anwendungsrisiken und Kontraindikationen - Reinigungshinweise/Desinfektionshinweise - Wartungshinweise - Technische Daten/Parameter - Hinweise zum Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten und zu den dabei erforderlichen Maßnahmen - Zusammenbau- und Montageanweisung - Angabe des verwendeten Materials <p>- Typenschild <u>Produktkennzeichnung gemäß medizinproduktrechtlichen Vorschriften</u></p> <p>- Angabe der maximalen zulässigen Belastung auf dem Produkt</p> <p>- <u>Herstellereklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache</u></p> | <p>Der Zusatz dient der Klarstellung.</p> <p>Die Formulierung wird im Sinne der Vereinheitlichung innerhalb des Hilfsmittelverzeichnis angepasst.</p> <p>Die Abfrage soll die Auswahl eines Hilfsmittels, für das eine barrierefreie Gebrauchsanweisung verfügbar ist, für blinde und sehbehinderte Versicherte ermöglichen.</p> |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|--|--|---|
| 12 | Alle Produktuntergruppen der Produktgruppe 04 „Bade- und Duschhilfen, außer der Produktuntergruppe 04.99.99 „Sonstige Abrechnungspositionen“ | <p>VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringende Leistungen</p> <p>Die folgenden Anforderungen beziehen sich auf alle Leistungserbringer nach § 127 SGB V. Es handelt sich um Mindestanforderungen. In den Verträgen nach § 127 SGB V können weitergehende Anforderungen geregelt werden.</p> <p><u>Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten oder des Versicherten, z. B. hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischer Erkrankungen, Rechnung zu tragen.</u></p> <p><u>Die folgenden Ausführungen zu den Dienstleistungsanforderungen beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind ggf. deren oder dessen Angehörige/Eltern bzw. gesetzliche Vertreter als Adressat zu verstehen.</u></p> <p>VII.1 Beratung</p> <p>–Beratung des Versicherten über die Versorgungsmöglichkeiten durch geschulte Fachkräfte. Auf Wunsch des Versicherten oder wenn erforderlich auch am Wohnort. Dies gilt stets auch für Angehörige bzw. Beteiligte.</p> <p>–Bedarfsermittlung und Auswahl eines individuell geeigneten Hilfsmittels</p> | Die folgenden Formulierungen zu den Dienstleistungsanforderungen werden im Sinne der Vereinheitlichung innerhalb des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst. |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|------------------|---|------------------------------|
| | | <p> —unter Berücksichtigung der Verordnung, der Wechselwirkung mit anderen Medizinprodukten, der Indikationen/Diagnose, der Betreuungssituation, dem Wohnumfeld und der räumlichen Gegebenheiten. —Aufklärung des Versicherten über seine Ansprüche hinsichtlich aufzahlungsfreier Versorgung. —Angebot einer Auswahl aufzahlungsfreier Hilfsmittel unter Berücksichtigung der individuellen Wohnsituation. —Dokumentation des Beratungsgesprächs einschließlich der aufzahlungsfreien Versorgungsvorschläge, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist —Dokumentation und Begründung einer Versorgung mit Aufzahlung —Abgabe eines Produktes, das mindestens den Anforderungen des Hilfsmittelverzeichnisses entspricht. </p> <p> <u>– Die persönliche Beratung der Versicherten oder des Versicherten über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung findet auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten auch am Wohnort der Versicherten oder des Versicherten statt.</u> <u>– Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen</u> </p> | |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|------------------|---|------------------------------|
| | | <p><u>Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren Hilfsmitteln.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <u>- Die Beratung in den Räumen des Leistungserbringers nach § 127 SGB V hat in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum zu erfolgen.</u> <u>- Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Der Versicherten oder dem Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.</u> <u>- Wählt die Versicherte oder der Versicherte eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentiert der Leistungserbringer, dass er im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten hat. Der Leistungserbringer dokumentiert darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das angegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.</u> <p>VII.2 Auswahl des Produktes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Terminierte Lieferung des Hilfsmittels inklusiv aller erforderlichen - Zusatzteile und Zurüstung in die Häuslichkeit des Versicherten - Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/komplettem Zustand - abgegeben, auf Wunsch des Versicherten in einer neutralen | |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|------------------|---|------------------------------|
| | | <p>—Verpackung.</p> <p>—Auf Wunsch des Versicherten werden Aufbau/Montage bis zur</p> <p>—vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit</p> <p>—hergestellt.</p> <p>—Aushändigung einer allgemein verständlichen Gebrauchsanweisung in</p> <p>—deutscher Sprache.</p> <p>—Bei Wiedereinsatzversorgung ist das Produkt aufbereitet und</p> <p>—funktionstauglich bereitzustellen.</p> <p><u>- Der Leistungserbringer stellt die Abgabe eines funktionsgerechten</u> <u>sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.</u></p> <p><u>- Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand</u> <u>abgegeben; auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten in einer</u> <u>neutralen Verpackung.</u></p> <p><u>- Auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten erfolgen Aufbau</u> <u>und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels</u> <u>in der Häuslichkeit.</u></p> <p><u>- Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels</u> <u>auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten oder des Versicherten.</u></p> <p><u>- Bei Wiedereinsatzversorgungen ist das Produkt aufbereitet und</u> <u>funktionstauglich zu liefern.</u></p> <p><u>- Der Empfang des Hilfsmittels ist von der Versicherten oder dem</u> <u>Versicherten schriftlich zu bestätigen.</u></p> | |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|------------------|---|------------------------------|
| | | <p>VII.3 Einweisung des Versicherten</p> <p>— Einweisung des Versicherten oder seiner Vertreter in den Gebrauch des Hilfsmittels. Die Einweisung bezieht sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Hilfsmittels, des Zubehörs, der individuellen Zurüstungen sowie der Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass der Versicherte und ggf. pflegende Angehörige und/oder das Pflegepersonal in den Stand versetzt wird, das betreffende Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu beherrschen.</p> <p>— Der Leistungserbringer überzeugt sich davon, dass der Versicherte und ggf. pflegende Angehörige und/oder das Pflegepersonal das Hilfsmittel sachgerecht anwenden kann.</p> <p>— Die Einweisung in den Gebrauch des Produktes ist durch den Leistungserbringer und Empfänger schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist</p> <p><u>- Es erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung in den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Hilfsmittels, des Zubehörs, der individuellen Zurüstungen sowie die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherte oder der Versicherte in den Stand versetzt wird, das betreffende Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.</u></p> | |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|------------------|---|------------------------------|
| | | <p> - Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchsinformation in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (z. B. in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen. - Die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels ist durch den Leistungserbringer und Empfänger schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist. </p> <p>VII.4 Lieferung des Produktes</p> <p> - Der Leistungserbringer stellt sicher, dass der Versicherte ein funktionsgerechtes, hygienisch und technisch einwandfreies Hilfsmittel erhält. - Versicherte sind auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- bzw. Garantieansprüchen hinzuweisen. - Telefonische Erreichbarkeit und ggf. persönliche Verfügbarkeit von geschulten Fachkräften zumindest an Arbeitstagen während der üblichen Geschäftszeiten zur Nachbetreuung oder Klärung etwaiger Komplikationen. - Der Leistungserbringer gewährleistet die Erstbeschaffung, Nachbetreuung, Instandhaltung, und Wartung des Hilfsmittels sowie </p> | |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|---|---|------------------------------|
| | | <p>— die Durchführung aller relevanten regelmäßigen Prüfungen, unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen unter Vorgaben des Herstellers.</p> <p><u>- Der Leistungserbringer gewährleistet die Nachbetreuung, Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten regelmäßigen Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers.</u></p> <p><u>- Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte des Leistungserbringers während der üblichen Geschäftszeiten sicher gestellt.</u></p> <p><u>- Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- bzw. Garantieansprüchen hinzuweisen.</u></p> <p><u>- Über den Versorgungsablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffung ist zu informieren.</u></p> | |
| 13 | Produktuntergruppe 04.40.01 „Badewannen- lifter | <p>III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen</p> <p>Nachzuweisen ist:</p> <p>Die indikations-/einsatzbezogenen Eigenschaften des angemeldeten Produktes für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) im allgemeinen Lebensbereich/häuslichen Bereich des Versicherten durch:</p> | |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|------------------|---|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> - Herstellererklärungen und - aussagekräftige Unterlagen (Gebrauchsanweisung, Prospektmaterial, technische Dokumentationen) <p>Die Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter belegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit haushaltsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind - Bedienelemente zur Bedienung durch den Versicherten selbst und durch Dritte - Sitzfläche mit eigenstabiler, fester, den Oberkörper des Versicherten in sitzender Position stützender Rückenlehne - <u>Stützfunktion der Rückenlehne unabhängig vom Hubniveau der Sitzfläche</u> - Eigengewicht max. 18 kg. Ein Gewicht von mehr als 18 kg ist zulässig, wenn das in der Wanne befindliche Gerät sich in höchstens drei Hauptteile zerlegen lässt, von denen keines mehr als 8 kg wiegt. Für die Montagebasis/das Grundgestell gilt ein Höchstgewicht von 12 kg. - Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit haushaltsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind | <p>Die Formulierung dient der Klarstellung.</p> |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|--|---|------------------------------|
| | | <p>Zusätzliche Anforderungen an elektromotorisch betriebene Badewannenlifter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energieversorgung durch Netzspannung oder Akku - Akkukontrollanzeige an für den Nutzer sichtbarer Stelle - Ladegerät bei akkubetriebenen Badewannenliftern im Lieferumfang | |
| 14 | Produktuntergruppe 04.40.02 „Badewannensitze“ | <p>III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen</p> <p>Nachzuweisen ist:</p> <p>Die einsatzbezogenen/indikationsbezogenen Eigenschaften des angemeldeten Hilfsmittels für die beanspruchte(n) Produkt-art/Indikation(en) im allgemeinen Lebensbereich/häuslichen Bereich durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herstellererklärungen und - aussagekräftige Unterlagen (Gebrauchsanweisung, Prospektmaterial, technische Dokumentationen) <p>Die Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter belegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit haushaltsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche | |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|------------------|--|--|
| | | <p>Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigengewicht max. 8 kg <p><u>04.40.02.0</u> Zusätzliche Anforderungen an Badewannenbretter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befestigungsmöglichkeit am Wannenrand durch verstellbare Einhänge- oder Auflagevorrichtung - Sitzfläche mit Sitzrichtung in Wannenlängsachse <p><u>04.40.02.1 und 04.40.02.2</u> Zusätzliche Anforderungen an Badewannensitze ohne Rückenlehne und Badewannensitze mit Rückenlehne:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befestigungsmöglichkeit am Wannenrand durch verstellbare Einhänge- oder Auflagevorrichtung - Sitzfläche mit Sitzrichtung in Wannenlängsachse - Verringerung der Badewannentiefe <p><u>04.40.02.3</u> Zusätzliche Anforderungen an Badewannensitze mit Rückenlehne, drehbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befestigungsmöglichkeit am Wannenrand - Verriegelungsmöglichkeit der Schwenkfunktion | <p>Die Angabe der Produktart dient der Präzisierung.</p> <p>Die Angabe der Produktarten dient der Präzisierung.</p> <p>Die Angabe der Produktart dient der Präzisierung.</p> |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|--|--|---|
| 15 | Produktuntergruppe 04.40.03 „Duschhilfen“ | <p>III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen</p> <p><u>04.40.03.0</u> Zusätzliche Anforderungen an Duschsitze, <u>an der Wand montiert:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Befestigungsmöglichkeit an der Wand - <u>Notwendiges Befestigungsmaterial (Schrauben, Dübel usw.) muss im Lieferumfang enthalten sein</u> - <u>Sitzfläche einklapp- oder einhängbar</u> - <u>Mindestens 100 kg Tragfähigkeit</u> <p><u>04.40.03.1</u> Zusätzliche Anforderungen an Duschhocker:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Armstützen - vier rutschfeste Standfüße - <u>Sitzfläche höhenverstellbar von 460 bis 530 mm</u> | <p>Die Angabe der Produktart und die Beschreibung dienen der Präzisierung.</p> <p>Die Formulierung dient der Klarstellung.</p> <p>Die Formulierung wird im Sinne der Vereinheitlichung analog zu den Produktarten 04.40.03.1 „Duschhocker“, 04.40.03.2 „Duschhocker“ und 04.40.03.4 „Fahrbare Duschliegen“ angepasst.</p> <p>Die Angabe der Produktart dient der Präzisierung.</p> <p>Die Formulierung dient der Präzisierung in Bezug auf den Höhenverstellbarkeitsbereich der Sitzfläche.</p> |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|------------------|---|---|
| | | <p><u>- Mindestens 100 kg Tragfähigkeit</u></p> <p>Zusätzliche Anforderungen an Duschstühle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Armstützen - Rückenstütze - vier rutschfeste Standfüße <p><u>- Sitzfläche höhenverstellbar von 460 bis 530 mm</u></p> <p><u>- Mindestens 100 kg Tragfähigkeit</u></p> <p><u>04.40.03.3</u> Zusätzliche Anforderungen an Duschieliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fixierung am Wannenrand oder an der Wand - Eigengewicht max. 10 kg <p><u>- Mindestens 100 kg Tragfähigkeit</u></p> | <p>Diese Anforderung wurde aus den Anforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes gestrichen und zu den indikations-/einsatzbezogenen Qualitätsanforderungen hinzugefügt.</p> <p>Die Formulierung dient der Präzisierung in Bezug auf den Höhenverstellbarkeitsbereich der Sitzfläche.</p> <p>Diese Anforderung wurde aus den Anforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes gestrichen und zu den indikations-/einsatzbezogenen Qualitätsanforderungen hinzugefügt.</p> <p>Die Angabe der Produktart dient der Präzisierung.</p> <p>Diese Anforderung wurde aus den Anforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes gestrichen und zu den indikations-/einsatzbezogenen Qualitätsanforderungen hinzugefügt.</p> |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|------------------|--|---|
| | | <p><u>04.40.03.4</u> Zusätzliche Anforderungen an fahrbare Duschieliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rollen oder Räder mit Richtungsfeststeller und Bremse - <u>Mindestens 100 kg Tragfähigkeit</u> <p><u>04.40.03.5</u> Zusätzliche Anforderungen an Duschstühle für Kinder und Jugendliche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Ausstattung mit Lenkrollen mit Feststellbremse und Richtungsfeststeller - Höhenverstellbare Fußauflage - Fixiermöglichkeit des Kindes - Anpassbar an verschiedene Körpergrößen - Armauflagen - Unterstützungsmöglichkeit im Rücken - Sitzfläche mit Hygieneausschnitt <p>III.3. Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes</p> <p>Nachzuweisen ist:</p> | <p>Die Angabe der Produktart dient der Präzisierung.</p> <p>Diese Anforderung wurde aus den Anforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes gestrichen und zu den indikations-/einsatzbezogenen Qualitätsanforderungen hinzugefügt.</p> <p>Die Angabe der Produktart dient der Präzisierung.</p> |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|------------------|--|---|
| | | <p>Die Produkte der Produktarten: 04.40.03.1 „Duschhocker“, 04.40.03.2 „Duschstühle“ und 04.40.04.4 „Fahrbare Duschliegen“ müssen für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten geeignet sein.</p> <p>Der Nachweis erfolgt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herstellererklärung und - aussagekräftige Unterlagen (Gebrauchsanweisung, Prospektmaterial, technische Dokumentationen) <p>Die Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter belegen:</p> <p>Zusätzliche Anforderungen an Duschhocker:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Höhenverstellbar von 460 bis 530 mm – Mindestens 100 kg Tragfähigkeit <p>Zusätzliche Anforderungen an Duschstühle:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mindestens 100 kg Tragfähigkeit – Höhenverstellbar von 460 bis 530 mm <p>Zusätzliche Anforderungen an fahrbare Duschliegen:</p> | <p>Diese Anforderungen wurde aus den Anforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes gestrichen und zu den indikations-/einsatzbezogenen Qualitätsanforderungen hinzugefügt.</p> |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|---|---|--|
| | | – Mindestens 100 kg Tragfähigkeit | |
| 16 | Produktuntergruppe 04.40.04 „Badewanneneinsätze“ | <p>V. Anforderungen an die Produktinformationen</p> <p>Nachzuweisen ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Technische Daten durch Auflistung derselben gemäß Abschnitt V des Antragformulars <p>Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch <u>eine allgemeinverständliche</u> Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anwendungshinweise – Zweckbestimmung des Produktes/Indikation – Zulässige Betriebsbedingungen/Einsatzorte – bestehende Anwendungsrisiken und Kontraindikationen – Reinigungshinweise/Desinfektionshinweise – Wartungshinweise – Technische Daten/Parameter – Hinweise zum Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten und zu den dabei erforderlichen Maßnahmen – Zusammenbau- und Montageanweisung – Angabe des verwendeten Materials | <p>Für Badewanneneinsätze ist kein Wiedereinsatz vorgesehen, daher sind keine diesbezüglichen Hinweise in der Gebrauchsanweisung erforderlich.</p> |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|--|---|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> - Typenschild <u>Produktkennzeichnung gemäß medizinproduktrechtlichen Vorschriften</u> - Angabe der maximalen zulässigen Belastung auf dem Produkt - <u>Herstellereklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form</u> | <p>Die Formulierung wird im Sinne der Vereinheitlichung innerhalb des Hilfsmittelverzeichnis angepasst.</p> <p>Die Abfrage soll die Auswahl eines Hilfsmittels, für das eine barrierefreie Gebrauchsanweisung verfügbar ist, für blinde und sehbehinderte Versicherte ermöglichen.</p> |
| 17 | Produktuntergruppe 04.40.05 „Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen“ | <p>III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen</p> <p>Nachzuweisen ist:</p> <p>Die einsatzbezogenen/indikationsbezogenen Eigenschaften des angemeldeten Hilfsmittels für die beanspruchte(n) Produkt-art/Indikation(en) im allgemeinen Lebensbereich/häuslichen Bereich durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herstellererklärungen und - aussagekräftige Unterlagen (Gebrauchsanweisung, Prospektmaterial, technische Dokumentationen) <p>Die Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter belegen:</p> | |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|------------------|---|--|
| | | <p>– Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit haushaltsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind</p> <p><u>04.40.05.1 und 04.40.05.2 Zusätzliche Anforderungen an Stützgriffe für Waschbecken und Toiletten und zusätzliche Anforderungen an Boden-Deckenstangen:</u></p> <p><u>– Notwendiges Befestigungsmaterial (Schrauben, Dübel usw.) muss im Lieferumfang enthalten sein.</u></p> <p>V. Anforderungen an die Produktinformationen Nachzuweisen ist:</p> <p>– Technische Daten durch Auflistung derselben gemäß Abschnitt V des Antragformulars</p> <p>Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben:</p> <p>– Anwendungshinweise – Zweckbestimmung des Produktes/Indikation – Zulässige Betriebsbedingungen/Einsatzorte</p> | Die Formulierung dient der Klarstellung. |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|--|---|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> - bestehende Anwendungsrisiken und Kontraindikationen - Reinigungshinweise/Desinfektionshinweise - Wartungshinweise - Technische Daten/Parameter - Hinweise zum Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten und zu den dabei erforderlichen Maßnahmen - Zusammenbau- und Montageanweisung - Angabe des verwendeten Materials - Typenschild <u>Produktkennzeichnung gemäß medizinproduktrechtlichen Vorschriften</u> - Angabe der maximalen zulässigen Belastung auf dem Produkt <u>- Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form</u> | <p>Für Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen ist kein Wiedereinsatz vorgesehen, daher sind diesbezüglichen Hinweise in der Gebrauchsanweisung nicht erforderlich.</p> <p>Die Formulierung wird im Sinne der Vereinheitlichung innerhalb des Hilfsmittelverzeichnis angepasst.</p> <p>Die Abfrage soll die Auswahl eines Hilfsmittels, für das eine barrierefreie Gebrauchsanweisung verfügbar ist, für blinde und sehbehinderte Versicherte ermöglichen.</p> |
| 18 | Produktuntergruppe 04.99.99 „Sonstige Abrechnungspositionen“ | <p>VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen</p> <p><u>Die Produktuntergruppe 04.99.99 „Sonstige Abrechnungspositionen“ umfasst Abrechnungspositionen für Zubehör, Reparaturen und Wartungen für Bade- und Duschhilfen. Es gelten die für das Hauptprodukt definierten</u></p> | Die Ergänzung dient der Klarstellung. |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|--|---|--|------------------------------|
| | | <u>Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen.</u> | |
| Produktartbeschreibungen/Indikation/Versorgungsbereiche | | | |
| 19 | Produktart 04.40.01.1 „Badewannenlifter“ | Indikation Schwierigkeit des aktiven Ein- und Ausstieges in bzw. aus der Badewanne und/oder Unmöglichkeit des freien Sitzes in der Badewanne oder einem Badewannensitz/-brett durch Schädigung der Funktion der unteren Extremität mit eingeschränkter oder aufgehobener Beweglichkeit und Muskelkraft und/oder Schädigung der oberen Extremitäten mit eingeschränkter Beweglichkeit und Muskelkraft und/oder Schädigung vestibulärer Funktionen mit Fallneigung und/oder | |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|---|--|--|
| | | <p>Schädigung der Muskelfunktionen mit ausreichender Rumpfstabilität</p> <p>Ziel der Versorgung</p> <p>Ermöglichung des selbständigeren Badens/Duschens in der Badewanne zur Sicherung der Körperhygiene</p> <p><u>Beispieldiagnosen</u></p> <p>Das Spektrum der möglichen Diagnosen ist umfangreich. Es reicht von allgemeiner Altersschwäche, Arthrosen der Extremitäten über Erkrankungen des Zentralnervensystems bis hin zu auch seltenen neuromuskulären Erkrankungen.</p> <p><u>Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V 04A</u></p> | <p>Auf die beispielhafte Aufzählung von Diagnosen kann verzichtet werden, da die Produkte ausschließlich dem Behinderungsausgleich dienen.</p> <p>Angabe des Versorgungsbereiches für das Präqualifizierungsverfahren gemäß § 126 SGB V.</p> |
| 20 | Produktart 04.40.02.0 „Badewannenbretter“ | <p><u>Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V: 04B</u></p> | <p>Angabe des Versorgungsbereiches für das Präqualifizierungsverfahren gemäß § 126 SGB V.</p> |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|---|---|--|
| 21 | Produktart 04.40.02.1 „Badewannensitze ohne Rückenlehne“ | <p>Indikation</p> <p>Unmöglichkeit des sicheren Sitzes und/oder des Hinsetzens und/oder Unmöglichkeit der Langsitzhaltung in der Badewanne aufgrund</p> <p>Erheblicher Funktionsminderung bzw. fehlender Funktionsfähigkeit der unteren Extremität mit eingeschränkter oder aufgehobener Beweglichkeit und Muskelkraft bei gleichzeitig erhaltener stabiler Rumpfhaltung und ausreichender Restfunktionen der oberen Extremitäten</p> <p>Ziel der Versorgung</p> <p>Ermöglichung des selbständigeren Badens/Duschens in der Badewanne zur Sicherung der Körperhygiene.</p> <p><u>Beispieldiagnosen</u></p> <p><u>Das Spektrum der möglichen Diagnosen ist umfangreich. Es reicht von allgemeiner Altersschwäche bis hin zu Arthrosen der unteren Extremitäten.</u></p> <p><u>Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V 04B</u></p> | <p>Auf die beispielhafte Aufzählung von Diagnosen kann verzichtet werden, da die Produkte ausschließlich dem Behinderungsausgleich dienen.</p> <p>Angabe des Versorgungsbereiches für das Präqualifizierungsverfahren gemäß § 126 SGB V.</p> |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|--|--|---|
| 22 | Produktart 04.40.02.2 „Badewannensitze mit Rückenlehne“ | <p>Indikation</p> <p>Unmöglichkeit des sicheren Sitzes und/oder des Hinsetzens und/oder Unmöglichkeit der Langsitzhaltung in der Badewanne aufgrund</p> <p>Erheblicher Funktionsminderung bzw. fehlender Funktionsfähigkeit der unteren Extremität mit eingeschränkter oder aufgehobener Beweglichkeit und Muskelkraft</p> <p>und/oder</p> <p>erheblich eingeschränkter Rumpfkontrolle bei gleichzeitig erhaltener ausreichender Restfunktionen der oberen Extremitäten</p> <p>Ziel der Versorgung</p> <p>Ermöglichung des selbständigeren Badens/Duschens in der Badewanne zur Sicherung der Körperhygiene.</p> <p><u>Beispieldiagnosen</u></p> | <p>Auf die beispielhafte Aufzählung von Diagnosen kann verzichtet werden, da die Produkte ausschließlich dem Behindertenausgleich dienen.</p> |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|--|---|--|
| | | <p>Das Spektrum der möglichen Diagnosen ist umfangreich. Es reicht von allgemeiner Altersschwäche, Arthrosen der Extremitäten über Erkrankungen des Zentralnervensystems bis hin zu auch seltenen neuromuskulären Erkrankungen.</p> <p><u>Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V 04B</u></p> | Angabe des Versorgungsbereiches für das Präqualifizierungsverfahren gemäß § 126 SGB V. |
| 23 | Produktart 04.40.02.3 „Badewannensitze mit Rückenlehne, drehbar | <p>Beschreibung</p> <p>Badewannensitze <u>mit Rückenlehne, drehbar</u> werden vom Badewannenrand ausgehend in die Badewanne eingehangen und bieten dem Versicherten in der Badewanne eine Sitzmöglichkeit in Richtung der Badewannenlängsachse. Badewannensitze haben ein Tragwerk und eine damit verbundene Sitzfläche. Das Tragwerk ist so beschaffen, dass sich der Sitz damit in eine Badewanne einbringen lässt und auch unter Belastung in der vorgesehenen Lage verbleibt. Die Sitzfläche ist so beschaffen, dass sich <u>die Versicherte oder</u> der Versicherte darauf sicher niederlassen kann. <u>Die Sitzfläche befindet sich in Höhe des Wannenrandes und ist drehbar, um das Besteigen bzw. Verlassen des Sitzes zu erleichtern.</u> Die Rückenlehne trägt zur Stabilisierung der Sitzposition des Versicherten während der Durchführung der Körperpflege/Hygiene bei. Teilweise sind die Produkte mit einem Hygieneausschnitt in der Sitzfläche versehen.</p> | Die Beschreibung dient der Präzisierung. |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|------------------|--|------------------------------|
| | | <p>Diese Produkte sind für einen leihweisen Einsatz geeignet.</p> <p>Indikation</p> <p>Unmöglichkeit des sicheren Sitzes bzw. des Hinsetzens und/oder Unmöglichkeit der Langsitzhaltung und ggf. Einschränkung des selbständigen Ein- und Aussteigen aus der Badewanne und/oder in der aufgrund</p> <p>Erheblicher Funktionsminderung bzw. fehlender Funktionsfähigkeit der unteren Extremität mit eingeschränkter oder aufgehobener Beweglichkeit und Muskelkraft</p> <p>und/oder</p> <p>erheblich eingeschränkter Rumpfkontrolle bei gleichzeitig erhaltener ausreichender Restfunktionen der oberen Extremitäten</p> <p>Ziel der Versorgung</p> <p>Ermöglichung des selbständigeren Badens/Duschens in der Badewanne zur Sicherung der Körperhygiene.</p> | |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|---|---|--|
| | | <p><u>Beispieldiagnosen</u></p> <p>Das Spektrum der möglichen Diagnosen ist umfangreich. Es reicht von allgemeiner Altersschwäche, Arthrosen der Extremitäten über Erkrankungen des Zentralnervensystems bis hin zu auch seltenen neuromuskulären Erkrankungen.</p> <p><u>Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V 04B</u></p> | <p>Auf die beispielhafte Aufzählung von Diagnosen kann verzichtet werden, da die Produkte ausschließlich dem Behinderungsausgleich dienen.</p> <p>Angabe des Versorgungsbereiches für das Präqualifizierungsverfahren gemäß § 126 SGB V.</p> |
| 24 | 04.40.03.0 „Duschsitze, an der Wand montiert“ | <p>Indikation</p> <p>Unmöglichkeit des sicheren Standes in der Dusche, aufgrund</p> <p>Schädigung der Funktion der unteren Extremität mit eingeschränkter oder aufgehobener Beweglichkeit und Muskelkraft</p> <p>und/oder</p> <p>Schädigung der vestibulären Funktionen oder Fallneigung andere Genese bei gleichzeitig ausreichend stabiler Rumpfhaltung zum Sitzen und ausreichender Restfunktionen der oberen Extremitäten.</p> <p>Ziel der Versorgung</p> | |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|--------------------------|---|--|
| | | <p>Ermöglichung des selbstständigen oder selbstständigeren Duschens.</p> <p><u>Beispieldiagnosen</u></p> <p>Das Spektrum der möglichen Diagnosen ist umfangreich. Es reicht von allgemeiner Altersschwäche bis hin zu Arthrosen der unteren Extremitäten.</p> <p><u>Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V 04B</u></p> | <p>Auf die beispielhafte Aufzählung von Diagnosen kann verzichtet werden, da die Produkte ausschließlich dem Behinderungsausgleich dienen.</p> <p>Angabe des Versorgungsbereiches für das Präqualifizierungsverfahren gemäß § 126 SGB V.</p> |
| 25 | 04.40.03.1 „Duschhocker“ | <p>Indikation</p> <p>Unmöglichkeit des sicheren Standes in der Dusche, aufgrund</p> <p>Schädigung der Funktion der unteren Extremität mit eingeschränkter oder aufgehobener Beweglichkeit und Muskelkraft</p> <p>und/oder</p> <p>Schädigung der vestibulären Funktionen oder Fallneigung anderer Genese bei gleichzeitig ausreichend stabiler Rumpfhaltung zum Sitzen und ausreichender Restfunktionen der oberen Extremitäten.</p> | |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|--|--|--|
| | | <p>Ziel der Versorgung</p> <p>Ermöglichung des selbstständigen oder selbstständigeren Duschens.</p> <p><u>Beispieldiagnosen</u></p> <p>Das Spektrum der möglichen Diagnosen ist umfangreich. Es reicht von allgemeiner Altersschwäche hin zu Arthrosen der unteren Extremitäten.</p> <p><u>Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V 04B</u></p> | <p>Auf die beispielhafte Aufzählung von Diagnosen kann verzichtet werden, da die Produkte ausschließlich dem Behinderungsausgleich dienen.</p> <p>Angabe des Versorgungsbereiches für das Präqualifizierungsverfahren gemäß § 126 SGB V.</p> |
| 26 | Produktart 04.40.03.2 „Duschstühle“ | <p>Indikation</p> <p>Unmöglichkeit des sicheren Standes in der Dusche aufgrund</p> <p>Schädigung der Funktion der unteren Extremität mit eingeschränkter oder aufgehobener Beweglichkeit und Muskelkraft</p> <p>und/oder</p> <p>Schädigung der vestibulären Funktionen oder Fallneigung anderer Genese bei gleichzeitig ausreichend stabiler Rumpfhaltung zum Sitzen und ausreichender Restfunktionen der oberen Extremitäten.</p> | |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|--------------------------|---|--|
| | | <p>Ziel der Versorgung</p> <p>Ermöglichung des selbstständigen oder selbstständigeren Duschens.</p> <p><u>Beispieldiagnosen</u></p> <p>Das Spektrum der möglichen Diagnosen ist umfangreich. Es reicht von allgemeiner Altersschwäche, Arthrosen der Extremitäten über Erkrankungen des Zentralnervensystems bis hin zu auch seltenen neuromuskulären Erkrankungen.</p> <p><u>Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V 04B</u></p> | <p>Auf die beispielhafte Aufzählung von Diagnosen kann verzichtet werden, da die Produkte ausschließlich dem Behinderungsausgleich dienen.</p> <p>Angabe des Versorgungsbereiches für das Präqualifizierungsverfahren gemäß § 126 SGB V.</p> |
| 27 | 04.40.03.3 „Duschliegen“ | <p>Indikation</p> <p>Unmöglichkeit des Stehens und Sitzens in der Dusche aufgrund</p> <p>Funktionsstörung der unteren Extremität mit erheblich eingeschränkter oder vollständig aufgehobener Beweglichkeit der Gelenke</p> <p>und/oder</p> <p>Einschränkung der muskulären Kraft der unteren Extremität</p> <p>und/oder</p> | |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|------------------|--|------------------------------|
| | | <p>Schädigung des Nervensystems bzw. Schädigung neuromuskuloskeletaler Funktionen</p> <p>und/oder</p> <p>Schädigung der bewegungsbezogenen Funktion</p> <p>und/oder</p> <p>Muskelfunktion</p> <p>und/oder</p> <p>bei Schädigung der neurologischen Funktion</p> <p>und/oder</p> <p>Bewegungsmuster mit erheblich eingeschränkter oder aufgehobener Rumpfkontrolle bzw. eingeschränkter oder aufgehobener Körperkontrolle</p> <p>Ziel der Versorgung</p> <p>Ermöglichung des Duschens zur Sicherung der Körperhygiene</p> | |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|---|--|--|
| | | <p><u>Beispieldiagnosen</u></p> <p>— Querschnittlähmung</p> <p>— Neuromuskuläre Erkrankungen (z. B. Multiple Sklerose)</p> <p><u>Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V 04B</u></p> | <p>Auf die beispielhafte Aufzählung von Diagnosen kann verzichtet werden, da die Produkte ausschließlich dem Behinderungsausgleich dienen.</p> <p>Angabe des Versorgungsbereiches für das Präqualifizierungsverfahren gemäß § 126 SGB V.</p> |
| 28 | Produktart 04.40.03.4 „Fahrbare Duschliegen“ | <p>Indikation</p> <p>Unmöglichkeit des Stehens und Sitzens in der Dusche aufgrund Funktionsstörung der unteren Extremität mit erheblich eingeschränkter oder vollständig aufgehobener Beweglichkeit der Gelenke</p> <p>und/oder</p> <p>Einschränkung der muskulären Kraft der unteren Extremität</p> <p>und/oder</p> <p>Schädigung des Nervensystems bzw. Schädigung neuromuskuloskeletaler Funktionen</p> | |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|------------------|---|--|
| | | <p>und/oder</p> <p>Schädigung der bewegungsbezogenen Funktion und/oder Muskelfunktion</p> <p>und/oder</p> <p>bei Schädigung der neurologischen Funktion</p> <p>und/oder</p> <p>Bewegungsmuster mit erheblich eingeschränkter oder aufgehobener Rumpfkontrolle bzw. eingeschränkter oder aufgehobener Körperkontrolle</p> <p>Ziel der Versorgung</p> <p>Ermöglichung des Duschens zur Sicherung der Körperhygiene</p> <p><u>Beispieldiagnosen</u></p> <p><u>– Querschnittlähmung</u></p> <p><u>– Neuromuskuläre Erkrankungen (z. B. Multiple Sklerose)</u></p> | <p>Auf die beispielhafte Aufzählung von Diagnosen kann verzichtet werden, da die Produkte ausschließlich dem Behinderungsausgleich dienen.</p> |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|-------------------------|---|--|
| | | <u>Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V 04B</u> | Angabe des Versorgungsbereiches für das Präqualifizierungsverfahren gemäß § 126 SGB V. |
| 29 | 04.40.04.0 „Badeliegen“ | Indikation Unmöglichkeit des Sitzens und Liegens in der Badewanne aufgrund Funktionsstörung der unteren Extremität mit erheblich eingeschränkter oder vollständig aufgehobener Beweglichkeit der Gelenke und/oder Einschränkung der muskulären Kraft der unteren Extremität und/oder Schädigung des Nervensystems, Schädigung neuromuskuloskeletaler Funktionen und/oder Schädigung der bewegungsbezogenen Funktion und/oder Muskelfunktion und/oder bei Schädigung der neurologischen Funktion | |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|--|--|--|
| | | <p>und/oder</p> <p>Bewegungsmuster mit erheblich eingeschränkter oder aufgehobener Rumpfkontrolle bzw. eingeschränkter oder aufgehobener Körperkontrolle</p> <p>Ziel der Versorgung</p> <p>Ermöglichung des Badens zur Sicherung der Körperhygiene insbesondere bei Kindern ab etwa zwei Jahren.</p> <p><u>Beispieldiagnosen</u></p> <p><u>Querschnittlähmung</u></p> <p><u>Neuromuskuläre Erkrankungen (z. B. Multiple Sklerose)</u></p> <p><u>Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V 04B</u></p> | <p>Auf die beispielhafte Aufzählung von Diagnosen kann verzichtet werden, da die Produkte ausschließlich dem Behinderungsausgleich dienen.</p> <p>Angabe des Versorgungsbereiches für das Präqualifizierungsverfahren gemäß § 126 SGB V.</p> |
| 30 | Produktart 04.40.05.0 „Badewannengriffe, mobil“ | <p>Beschreibung</p> <p><u>Mobile Badewannengriffe dienen der Unterstützung der Versicherten oder des Versicherten beim Ein- und Ausstieg sowie Stehen in der Badewanne.</u></p> | <p>Der Verwendungszweck solcher Produkte wird hinzugefügt.</p> |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|------------------|--|------------------------------|
| | | <p><u>Mobile Badewannengriffe sind so beschaffen, dass sie</u> Ein mobiler Badewannengriff ist so beschaffen, dass er ohne Werkzeug mit geringfügigem Arbeitsaufwand von seinem Montageort abgenommen und an einer beliebigen anderen Badewanne wieder angebracht werden kann.</p> <p>Für die verschiedensten individuellen Bedürfnisse und baulichen Situationen sind eine Vielzahl unterschiedlichster Griff-Formen und- Längen erhältlich.</p> <p>Indikation</p> <p>Erschwerte Nutzung der Badewanne durch</p> <p>eingeschränkte Fähigkeit des Ein- und Ausstiegs und/oder des Hinsetzens und Aufstehens bei</p> <p>Funktionsstörung der unteren Extremität aufgrund eingeschränkter oder vollständig aufgehobene Beweglichkeit der Gelenke</p> <p>und/oder</p> <p>Einschränkung der muskulären Kraft der unteren Extremität</p> <p>und/oder</p> | |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|--|---|---|
| | | <p>Schädigung der LWS mit Beeinträchtigung der Gelenkbeweglichkeiten bei ausreichender Funktionsfähigkeit der oberen Extremität und ausreichender Rumpfstabilität</p> <p>Ziel der Versorgung</p> <p>Ermöglichung des selbständigen oder selbständigeren Badens zur Sicherung der Körperhygiene</p> <p><u>Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V 04B</u></p> | <p>Angabe des Versorgungsbereiches für das Präqualifizierungsverfahren gemäß § 126 SGB V.</p> |
| 31 | Produktart 04.40.05.1 „Stützgriffe für Waschbecken und Toiletten“ | <p>Beschreibung</p> <p>Stützgriffe <u>dienen der Unterstützung beim Aufstehen, Hinsetzen oder Stehen der Versicherten oder des Versicherten an Waschbecken und Toilette. Sie</u> bestehen aus Metall oder entsprechend stabilen Kunststoffen. Sie werden mit Schrauben und dazugehörigen Dübeln am Baukörper verankert.</p> <p>Indikation</p> | <p>Der Verwendungszweck solcher Produkte wird hinzugefügt.</p> |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|------------------|---|---|
| | | <p>Erschwerte Nutzung des Waschbeckens bzw. der Toilette durch eingeschränkte Fähigkeit des Stehens bzw. des Hinsetzens und Aufstehens bei</p> <p>Funktionsstörung der unteren Extremität aufgrund eingeschränkter oder vollständig aufgehobener Beweglichkeit der Gelenke</p> <p>und/oder</p> <p>Einschränkung der muskulären Kraft der unteren Extremität</p> <p>und/oder</p> <p>Schädigung der LWS mit Beeinträchtigung der Gelenkbeweglichkeiten bei ausreichender Funktionsfähigkeit der oberen Extremität und ausreichender Rumpfstabilität</p> <p>Ziel der Versorgung</p> <p>Ermöglichung der selbstständigen oder selbstständigeren Körperhygiene bzw. der selbstständigen Toilettennutzung.</p> <p><u>Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V 04B</u></p> | <p>Angabe des Versorgungsbereiches für das Präqualifizierungsverfahren gemäß § 126 SGB V.</p> |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|----------------------------------|---|---|
| 32 | 04.40.05.2 „Boden-Deckenstangen“ | <p>Beschreibung</p> <p>Boden-Deckenstangen <u>sind senkrecht verlaufende Haltestangen zwischen Boden und Decke mit zum Teil zusätzlichen Haltegriffen und dienen der Unterstützung beim Aufstehen, Hinsetzen oder Stehen der Versicherten oder des Versicherten. Sie werden mit Schrauben und dazugehörigen Dübeln am Baukörper verankert oder zwischen Boden und Decke eingeklemmt. Boden und Decke müssen für deren Verwendung über eine ausreichende Festigkeit verfügen.</u> bestehen aus Metall oder entsprechend stabilen Kunststoffen. Sie werden mit Schrauben und dazugehörigen Dübeln am Baukörper verankert.</p> <p>Indikation</p> <p>Erschwerte Nutzung von Waschbecken bzw. der Toilette bzw. der Badewanne oder der Dusche durch eingeschränkte Fähigkeit des Stehens bzw. des Hinsetzens und Aufstehens bzw. des Einstieg- und Ausstiegs bei Funktionsstörung der unteren Extremität aufgrund eingeschränkter oder vollständig aufgehobener Beweglichkeit der Gelenke</p> <p>und/oder</p> | Der Verwendungszweck solcher Produkte wird hinzugefügt. |

| Nr. | Thema oder Bezug | Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2022 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe werden im Änderungsmodus angezeigt: Hinzufügungen zur gültigen Fassung erscheinen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen) | Anmerkungen und Begründungen |
|-----|------------------|---|---|
| | | <p>Einschränkung der muskulären Kraft der unteren Extremität</p> <p>und/oder</p> <p>Schädigung der LWS mit Beeinträchtigung der Gelenkbeweglichkeiten bei ausreichender Funktionsfähigkeit der oberen Extremität und ausreichender Rumpfstabilität</p> <p>Ziel der Versorgung</p> <p>Ermöglichung der selbstständigen oder selbstständigeren Körperhygiene bzw. der selbstständigen oder selbstständigeren Toilettennutzung.</p> <p><u>Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V 04B</u></p> | <p>Angabe des Versorgungsbereiches für das Präqualifizierungsverfahren gemäß § 126 SGB V.</p> |